

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

Produktnummer: 0671.090.548

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
[www.zf.com /contact](http://www.zf.com/contact)

1.4 Notrufnummer

24/7h Notfallouskunft/Notfallnummer:

(+49) 89 19 240 (Giftnotruf – Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Auf Basis der vorliegenden Daten erfüllt dieser Stoff / dieses Gemisch nicht die Einstufungskriterien.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

| | |
|---|--|
| Gefahrenpiktogramme: | Kein Gefahrensymbol erforderlich |
| Signalwort: | Kein Signalwort |
| Gefahrenhinweise: | |
| PHYSIKALISCHE GEFAHREN: | Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien eingestuft. |
| GESUNDHEITSGEFAHREN: | Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-Kriterien eingestuft. |
| UMWELTGEFAHREN: | Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff klassifiziert. |
| Sicherheitshinweise: | |
| Prävention: | Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze). |
| Reaktion: | Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze). |
| Lagerung: | Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze). |
| Entsorgung: | Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze). |
| Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. | |
| Sensibilisierende Komponenten: | Enthält Alkylacetamid Enthält Calciumsulfonat Enthält Dialkylaminalkylenglykol Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.
Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.
Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten.
Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

Chemische Charakterisierung

Öl auf synthetischer Basis und
Zusatzstoffe.

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration [% w/w] |
|--|---|---|-----------------------|
| Destillate (Fischer - Tropsch), schwere, C18-50 - verzweigt, cyclisch und linear | 848301-69-9 482-220-0 01-0000020163-82 | Asp. Tox. 1; H304 | 75 - 85 |
| Alkylacetamid | Nicht zugewiesen 471-920-1 01-0000019770-68 | Skin Sens.1B; H317 | 1 - < 3 |
| Calcium alkaryl sulphonate | Nicht zugewiesen 947-519-7 | Skin Sens.1B; H317 | 0,1 - < 1 |
| Dialkylaminalkylen glykol | Nicht zugewiesen 482-000-4 | Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 | 0,1 - < 1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer:

Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen:

Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung notwendig.
Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Auge mit reichlich Wasser ausspülen.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Ärztliche Hinweise:
Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.
Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht identifizierte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

organische und anorganische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z.B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für Notfallpersonal:

Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperrn aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperurmaßnahmen verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden, unverzüglich reinigen. Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltmaterial verhindern. Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

7. Handhabung und Lagerung

Technische Maßnahmen:

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

Entsorgung von kontaminierten
Lappen oder Reinigungsutensilien, um
Feuer zu verhindern.

Umfüllen:

Bei allen
Massenübertragungsvorgängen
sollten geeignete Erdungs- und
Verbindungsverfahren verwendet
werden, um statische Aufladung zu
vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510):

10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur
Lagerbeständigkeit:

Behälter dicht verschlossen halten
und an kühlem, gut gelüfteten Ort
lagern. Ordnungsgemäß
gekennzeichnete und verschließbare
Behälter verwenden.

Bei Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere
Informationen über die gesetzlich
geregelten Verpackungs- und
Lagervorschriften für dieses Produkt.

Verpackungsmaterial:

Geeignetes Material: Für Behälter
oder Behälterbeschichtung
Weichstahl oder High-Density
Polyethylen (HDPE)
verwenden.

Ungeeignetes Material: PVC.

Behälterhinweise:

Polyethylenbehälter dürfen höheren
Temperaturen aufgrund der Gefahr
einer möglichen Verformung nicht
ausgesetzt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|----------------|------------------|------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| Mineralölnebel | Nicht zugewiesen | TWA (einatembarer Anteil) | 5 mg/m ³ | US. ACGIH Threshold Limit Values |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben:

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz:

Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender Augenschutz empfohlen gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz:

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz:

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, ist normalerweise nicht erforderlich. Es hat sich bewährt, chemikalienresistente Handschuhe zu tragen.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen. Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387) verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Physikalischer Zustand: | Klare, helle Flüssigkeit |
| Farbe: | bernsteinfarben |
| Geruch: | Keine Angaben verfügbar |
| Geruchsschwelle: | Keine Angaben verfügbar |
| Pourpoint: | ≤ -48 °C Methode: ISO 3016 |
| Schmelzpunkt: | Keine Angaben verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | > 280 °C geschätzt |
| Entzündlichkeit | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar |
| Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze | |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | Typisch 10 %(V) |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | Typisch 1 %(V) |
| Flammpunkt | ≥ 200 °C Methode: EN ISO 2592 |
| Zündtemperatur | > 320 °C |
| Zersetzungstemperatur | Keine Angaben verfügbar |
| pH-Wert | Nicht anwendbar |
| Viskosität | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Angaben verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | $\leq 26,5$ mm ² /s (40,0 °C) Methode: DIN 51562 $\leq 5,6$ mm ² /s (100 °C) Methode: DIN 51562 |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit | vernachlässigbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | Keine Angaben verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | log Pow: > 6 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte) |
| Dampfdruck | $< 0,5$ Pa (20 °C) geschätzt |
| Dichte | 0,834 g/cm ³ (15,0 °C) Methode: DIN EN ISO 12185 |
| Relative Dampfdichte | > 1 geschätzt |

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische

Klassifizierungscode: nicht klassifiziert



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

| | |
|--------------------------------|---|
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Angaben verfügbar |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Angaben verfügbar |
| Leitfähigkeit: | Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt. |

10. Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität | Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil. Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Reagiert mit starken Oxidationsmitteln. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: | Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch |
|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme kommen kann.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Anmerkungen: Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Leicht hautreizend. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Leicht augenreizend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung, Kein Sensibilisator. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Alkylacetamid:

Anmerkungen: Versuchsdaten haben gezeigt, dass die Konzentration an potenziell allergisierenden Bestandteilen bei diesem Produkt keine Hautallergisierung hervorruft. Kann eine allergische Hautreaktion bei empfindlichen Personen verursachen.

Dialkylaminalkylenglykol:

Anmerkungen: Kann eine allergische Hautreaktion bei empfindlichen Personen verursachen.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vivo:

Anmerkungen: Anmerkungen: Nicht mutagen, Aufgrund der verfügbaren.
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den
Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Nicht karzinogen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität – Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den
Kategorien 1A/1B.

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| Material | GHS/CLP Karzinogenität Einstufung |
| Hochraffiniertes Mineralöl | Als nicht karzinogen klassifiziert |

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen. Beeinträchtigt nicht
die Fertilität. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität – Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den
Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kein Aspirationsrisiko. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

| | |
|-----------------|---|
| Produkt: | Altöle können schädliche |
| Anmerkungen | Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. |
| Anmerkungen | Leicht reizend für die Atmungsorgane |
| Anmerkungen | Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren. |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| | |
|--|---|
| Produkt: Toxizität gegenüber Fischen (Akute Toxizität): | Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l Praktisch nicht giftig: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: | Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l Praktisch nicht giftig: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: | Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l Praktisch nicht giftig: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität): | Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Giftig für Mikroorganismen:

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:
Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch abbaubar, es auch Bestandteile enthalten, die in der Umwelt verbleiben können. Schwer abbaubar nach IMO-Kriterien. Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von 340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer nachfolgenden Version).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:
Bioakkumulation

Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:
Mobilität

Anmerkungen: Liegt in flüssiger Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.
Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:
Bewertung

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Hat kein Ozonabbaupotential, kein photochemisches Ozonbildungspotential oder ein Potential zur globalen Erwärmung beizutragen. Produkt ist eine Mischung aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die bei normaler Anwendung nicht in signifikanten Mengen in die Luft abgegeben werden.

Schwerlösliches Gemisch. Kann physische Ablagerungen an Wasserorganismen verursachen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der Umwelt entsorgt wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser.

Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat. MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen:

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher überzeugt hat. Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Gesetze Abfallkatalog

EU-Abfallschlüssel
Abfallschlüssel-Nr.

13 02 06*

Anmerkungen:

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|------|--------------------------------|
| ADN | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|------|--------------------------------|
| ADN | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | Nicht als Gefahrgut eingestuft |



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|------|--------------------------------|
| ADN | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| ADN | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| CDNI Abfallübereinkommen | NST 3411 Mineralschmieröle |
| ADR | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.5 Umweltgefahren

| | |
|------|--------------------------------|
| ADN | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|--------------|--|
| Anmerkungen: | Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. |
|--------------|--|

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|-----------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | Nicht anwendbar |
|---|-----------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend
Anmerkungen: Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen:

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Produkt unterliegt NICHT der Stofferfallverordnung (12. BImSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 beachten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH: Mit Beschränkungen angemeldet

TSCA: Alle Bestandteile verzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox. Aspirationsgefahr
Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Legende zu Abkürzungen in diesem
Sicherheitsdatenblatt:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden in die Hauptabschnitte 1–16 dieses SDBs eingefügt.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 2

ZF Aftermarket

EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie
EG 1272/2008 usw.).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.